

Eitorf, den 24.04.2012

Amt 32 - Ordnungs-, Bürger- und Standesamt

Sachbearbeiter/-in: Renate Engel

Bürgermeister

i.V. _____
Erster Beigeordneter

ANTRAG
- öffentlich -

Beratungsfolge

Ausschuss für Bauen und Verkehr

08.05.2012

Tagesordnungspunkt

Antrag der BfE-Fraktion vom 08.11.2011 betr. verkehrsberuhigende Maßnahmen für die Ortschaft Wassack

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Bauen und Verkehr fasst folgenden Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, beim Straßenverkehrsamt des Rhein-Sieg-Kreises die Anordnung einer Tempo 30-Zone für den Ortsteil Wassack zu beantragen.
2. Der Wirtschaftsweg zwischen der Krabachtalstraße in Eitorf-Wassack und der K 27 in Eitorf-Irlenborn wird durch Poller abgebunden.

Begründung

Mit Schreiben vom 08.11.2011 beantragte die BfE-Fraktion verschiedene verkehrsberuhigende Maßnahmen für die Ortschaft Wassack (**Anlage**). Der Antrag wurde an das Straßenverkehrsamt des Rhein-Sieg-Kreises weitergeleitet. Am 06.03.2012 fand ein Ortstermin in Eitorf-Wassack statt, an dem ein Vertreter des Straßenverkehrsamtes, der Kreispolizeibehörde und das Ordnungsamt der Gemeinde Eitorf teilnahmen, in dem die Verkehrsführung überprüft und die Straßen teilweise fußläufig abgegangen wurden. Dabei festgestellte Mängel in der Beschilderung durch Verkehrszeichen, z. B. Bushaltestelle Scheider Weg, wurden bereits zeitnah behoben.

Das Straßenverkehrsamt nimmt zu dem Antrag wie folgt Stellung:

„Die Wohnbebauung des Ortsteils Eitorf-Wassack erstreckt sich über eine Strecke von ca. 400 m entlang der Krabachtalstraße. Am östlichen Ortseingang münden die Straßen Scheider Weg und Juckenbacher Straße in die Krabachtalstraße, am westlichen Ortseingang zweigt die Straße Rottfeld von der Krabachtalstraße ab. Die Straße Rottfeld verläuft dann in östlicher Richtung parallel zur

Krabachtalstraße bis sie etwa in der Ortsmitte in den Wassacker Weg mündet, der dann wieder zurück zur Krabachtalstraße führt.

Zum jetzigen Zeitpunkt ist die Geschwindigkeit in der Ortsdurchfahrt Eitorf-Wassack auf 30 km/h beschränkt. Die Juckenbacher Straße ist zwischen Krabachtalstraße und Ortsausgang als Tempo 30-Zone beschildert.

Auf der Krabachtalstraße befinden sich jeweils vor den Ortstafeln geschwindigkeitsmindernde Einbauten in Form von baulichen Aufpflasterungen. Die Fahrbahn ist in der Ortsdurchfahrt relativ schmal. Das Parken am rechten Fahrbahnrand ist generell erlaubt. Die Straße verfügt in der Ortsdurchfahrt nicht über einen Gehweg. Auch die vorgenannten Straßen in der Ortslage entsprechend diesem Erscheinungsbild.

Zur Verbesserung der Verkehrssicherheit und zur Steigerung der Akzeptanz einer verträglichen Geschwindigkeit in der Ortsdurchfahrt empfiehlt die Straßenverkehrsbehörde des Rhein-Sieg-Kreises die Anordnung einer Tempo 30-Zone für alle Verkehrsflächen innerhalb der Ortslage Eitorf-Wassack. Durch die bereits vorhandenen Einbauten auf der Krabachtalstraße und den Querschnitt der betroffenen Straßen, sind keine weiteren baulichen Veränderungen der Straßen erforderlich. Die Anordnung einer Tempo 30-Zone würde vorrangig dem Schutz der Schulkinder, sowohl als Fußgänger als auch als Fahrradfahrer, dienen.“

Die Anordnung einer Tempo 30-Zone gem. § 45 Abs. 1 c Satz 1 der Straßenverkehrsordnung (StVO) bedingt, dass an Kreuzungen und Einmündungen innerhalb der Zone die Vorfahrtsregel nach § 8 Abs. 1 Satz 1 StVO („rechts vor links“) gilt. Dies führt in der Regel zu einer Reduzierung der Geschwindigkeit und damit mehr Sicherheit für Fußgänger und Radfahrer. Die Anordnung würde jeweils an der Ortstafel beginnen.

Gemäß Verwaltungsvorschrift Randnummer 44 zu § 45 StVO ist für die Anordnung einer Tempo 30-Zone ein Antrag der Gemeinde bei der Straßenverkehrsbehörde erforderlich.

Es wird daher vorgeschlagen, die Verwaltung zu beauftragen, die Einrichtung einer Tempo Zone-30 für den Ort Eitorf-Wassack beim Straßenverkehrsamt des Rhein-Sieg-Kreises zu beantragen.
Kosten der Maßnahme: ca. 1250,- €; Anteil am Materialbudget 2012: 12 %

Zu Maßnahmen im Bereich A (Anlage des Antrages der BfE-Fraktion) – Verbindungsweg von Wassack nach Irlenborn – liegt bereits eine Anordnung des Straßenverkehrsamtes des Rhein-Sieg-Kreises vor, wonach der Wirtschaftsweg zwischen der Krabachtalstraße in Eitorf-Wassack und der K 27 in Eitorf-Irlenborn durch rot-weiß markierte Sperrpfosten abzubinden ist.

Die Anordnung wurde getroffen auf Antrag der Polizeiwache Eitorf, weil dort im vergangenen Jahr vermehrt Beschwerden von Wassacker Bürgern über durchfahrende PKW eingegangen sind, die diesen Verbindungsweg als Fußweg nutzen. Der Wirtschaftsweg wird von Fußgängern stark frequentiert, da er eine erhebliche Abkürzung darstellt. Durch die hohe verbotswidrige Nutzungsfrequenz dieses Wirtschaftsweges durch Kraftfahrzeuge ist die Sicherheit der Fußgänger und Fahrradfahrer gefährdet. Dieser Gefahr für die Sicherheit der Fußgänger und Radfahrer kann nur durch die Abbindung des Wirtschaftsweges begegnet werden, da nur so eine verbotswidrige Nutzung des Wirtschaftsweges durch Kraftfahrzeuge unterbunden werden kann. Die Polizei hatte aufgrund der eingegangenen Beschwerden dort mehrfach im Laufe des Jahres Kontrollen durchgeführt und festgestellt, dass zahlreiche Kraftfahrzeuge diesen Weg als „Schleichweg“ nutzen.

Eine Nachfrage bei dem Landwirt, der die an diesem Wirtschaftsweg liegenden Felder bewirtschaftet ergab, dass dieser sich mit einer Abpollerung nicht anfreunden könne, da er den Weg dazu benutze, um sich „die Reifen sauber zu fahren“, da ansonsten etwaige Anhaftungen an den Reifen auf die Krabachtalstraße aufgebracht würden. Dies sollte jedoch kein Grund sein, Maßnahmen zur Verkehrssicherheit, wie hier die Abpollerung, nicht durchzuführen.

Es wird daher vorgeschlagen, die Verwaltung zu beauftragen, die Anordnung des Straßenverkehrsamtes zum Abpollern auszuführen.
Kosten der Maßnahme: ca. 600,- €; Anteil am Materialbudget 2012: 8%

Den übrigen Anregungen aus dem Maßnahmenpaket des Antrags wie z.B. Fußgängerüberwege oder vor die Ortslage gezogenen Tempo-30-Zonen kann gemäß Straßenverkehrsamt nicht gefolgt werden, weil die sachlichen bzw. gesetzlichen Voraussetzungen nicht vorliegen.